

Merkblatt über die grenzüberschreitende Verbringung von VS des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder vergleichbar eingestufte internationaler VS

Soweit die jeweils maßgeblichen internationalen Abkommen und/oder Vereinbarungen dies zulassen, können Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder vergleichbar eingestufte internationale VS durch nicht geheimschutzbetrente kommerzielle Zustelldienste befördert werden. Diese Verbringungsart ist ausschließlich für folgende internationale VS zugelassen:

- Europäischen Union
- Europäischen Weltraumbehörde (ESA)
- NATO
- Organisation für gemeinsame Rüstungszusammenarbeit (OCCAR)
- VS aus der Rüstungsindustrie unter dem Rahmenabkommen über Maßnahmen zur Erleichterung der Umstrukturierung und der Tätigkeit der europäischen Rüstungsindustrie (EDIR-FA)
- VS von Staaten, mit denen ein bilaterales Geheimschutzabkommen besteht, das eine solche Beförderung zulässt; ob diese Versendungsart für ein bestimmtes Land zugelassen ist, hat der/die SiBe durch Nachfrage beim BMWi (Büro RS 3, [Email: dsagermany-rs3@bmwi.bund.de](mailto:dsagermany-rs3@bmwi.bund.de)) vorher in Erfahrung zu bringen.

Einzelheiten zur Zulässigkeit einer solchen Beförderung sind in den jeweils maßgeblichen internationalen Abkommen und/oder Vereinbarungen geregelt.

Hierfür gilt bis auf Widerruf folgende Übergangregelung:

Zugelassen für solche Beförderungen ist zzt. das Transportunternehmen:

DHL Express Germany GmbH, Heinrich-Brüning-Str. 5, 53113 Bonn.

Für die Versendung ist die Versendungsart „EXPRESS EU / WORLDWIDE“ des Unternehmens zu nutzen.

Die Versendung kann über eine der Filialen von DHL Express Germany GmbH erfolgen, welche diese Versendungsart anbietet. Eine Registrierung als Teilnehmer der „Rahmenvereinbarung „EXPRESS EU / WORLDWIDE“ des BMWi ist derzeit nicht erforderlich.

Die VS sind gemäß dem Geheimschutzhandbuch für die Wirtschaft (GHB) für den Versand ordnungsgemäß zu verpacken und zu adressieren. Der innere Umschlag ist außerdem mit einem nummerierten und mit Dienstsiegel und Unterschrift versehenen Aufkleber, der von BMWi (Büro RS 3; [Email: dsagermany-rs3@bmwi.bund.de](mailto:dsagermany-rs3@bmwi.bund.de)) auf Anforderung zur Verfügung gestellt wird, zu versehen. Ohne diesen Aufkleber darf die VS nicht mit dem Kurierunternehmen versandt werden. Auf dem Aufkleber ist eine Telefonnummer für den Fall anzugeben, dass die Sendung von Bediensteten des Transportunternehmens inspiziert wird. Der Telefonkontakt muss rund um die Uhr erreichbar sein und ggf. den/die zuständige/n SiBe, den/die Vertreter/in oder den/die VS-Verwalter/in informieren können, damit diese/r über den weiteren Verbleib der Sendung eine Entscheidung treffen kann. Im Zweifelsfalle ist die Rückgabe der Sendung an den Absender ohne Öffnung des inneren Umschlags zu veranlassen. Die ordnungsgemäß verpackte VS wird in einem Versandbeutel des Kurierunternehmens DHL Express Germany GmbH befördert und wie jede andere Sendung behandelt (Abholung bei der Poststelle des Absenders, Zustellung an die Poststelle des Empfängers).

BMWi bittet um Unterrichtung per Fax oder per Email über jede internationale Versendung mit DHL Worldwide Express GmbH unter Mitteilung der folgenden Angaben:

- Adresse des Empfängers
- Absendetag

- Seriennummer des Aufklebers
- Programm-/Projektbezeichnung

(5) Da im Normalbetrieb die Sendung innerhalb von 24 Stunden* dem Empfänger zuzustellen ist, ist eine Absendung nur vor Werktagen (Regelfall Montag bis Donnerstag**), nicht jedoch vor Wochenenden oder Feiertagen zulässig. Hierbei sind die Feiertagsregelungen in den Empfängerländern zu berücksichtigen. Der Abschluss einer Transportversicherung aus Gründen des Geheimschutzes ist nicht erforderlich.

(6) Bei Versendung ist im inneren Umschlag ein ausgefüllter VS-Empfangsschein beizufügen, der vom Empfänger zu quittieren und zurückzusenden ist. Geht der VS-Empfangsschein innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel nach einer Woche) nicht ein, hat der Absender den VS-Empfangsschein anzumahnen. Sollte der Verdacht des Verlustes einer VS entstehen, ist BMWi sofort zu informieren. BMWi ist außerdem unverzüglich zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten während der Beförderung festgestellt werden.

* bzw. 48 Stunden im Rahmen von NATO

** bzw. Montag bis Mittwoch im Rahmen von NATO